



HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mit der Bekämpfung des Fachkräftemangels jetzt beginnen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Fachkräftemangel ein grundlegendes Hemmnis der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung darstellt. In den nächsten fünf Jahren werden in Hessen jährlich über 140.000 Fachkräfte fehlen. Der demografische Wandel wird diesen Prozess noch beschleunigen. Ebenso erfordern der ökologische Umbau der Industriegesellschaft und insbesondere das Ziel einer Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen große Investitionen, die nur durch gut ausgebildete Fachkräfte verwirklicht werden können.
2. Der Landtag stellt fest, dass - trotz weitgehender Einigkeit in der Problemanalyse - das Arbeitskräftepotenzial in Hessen bis heute bei Weitem nicht ausgeschöpft wird. Dies gilt für
 - a) Tausende Jugendliche, die ohne Schulabschluss in "Übergangssystemen" geparkt und ohne Berufsausbildung sind,
 - b) hoch gebildete Migrantinnen und Migranten, deren Berufsausschlüsse in Hessen nicht anerkannt sind,
 - c) Frauen, die beispielsweise wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht oder nur in Teilzeit erwerbstätig sind,
 - d) viele ältere Menschen, deren Erwerbspotenziale brach liegen und
 - e) arbeitslose Menschen, deren Qualifikationsniveau gesteigert werden kann.
3. Der Landtag stellt fest, dass mit der Bekämpfung des Fachkräftemangels bei den Berufsanfängerinnen und -anfängern begonnen werden muss. In Hessen befanden sich im Jahre 2010 immer noch 29.000 Jugendliche im sogenannten Übergangsbereich, also in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen - und dies trotz unbesetzter Ausbildungsplätze. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, endlich auf die grundlegenden Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt zu reagieren und mit dem dringend notwendigen Umbau des Übergangsbereichs zu beginnen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Kooperation mit der hessischen Wirtschaft, der Regionaldirektion für Arbeit sowie den Weiterbildungsträgern umgehend Maßnahmen zu ergreifen und Konzepte zu erarbeiten, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Handlungsempfehlungen liegen seit Jahren vor. Die von der Regierung eingesetzte Expertenkommission darf nicht zu jahrelangem Stillstand führen. Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen entwickelt werden:
 - a) Verbesserung der Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen, um die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen. Weiterbildung muss ein fester Bestandteil der Erwerbsphase werden. Zu diesen "Qualifizierungen im Job" sollen besondere landespolitische Aktivitäten beitragen.

- b) Neuausrichtung der hessischen Förderprogramme und Maßnahmen im Übergangssystem für Jugendliche zwischen Schule und Beruf.
 - c) Erhöhung der Beschäftigungsbeteiligung von Frauen durch den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung, flexiblere Arbeitszeitregelungen in den Unternehmen und spezielle Weiterbildungsangebote für Wiedereinsteigerinnen. Angesichts der hohen Anzahl Alleinerziehender soll das Land die Bundesprogramme hier gezielt ergänzen.
 - d) Gezielte Aktivierung der über 60-Jährigen für den Arbeitsmarkt, da auf ihr Wissen und ihre Erfahrung nicht mehr leichtfertig verzichtet werden kann. Dabei sollen die Erkenntnisse aus dem abgeschlossenen hessischen Programm "Erfahrung hat Zukunft" gezielt einbezogen werden.
 - e) Erleichterung des Zuzugs von qualifizierten Fachkräften und ihren Familien aus dem Ausland.
5. Der Landtag begrüßt, dass das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde und im Frühjahr 2012 in Kraft tritt. Der Landtag stellt aber auch fest, dass das Gesetz bestenfalls einen ersten Schritt darstellt, die von Fachkräften im Ausland erworbenen Qualifikationen leichter anzuerkennen. Das Gesetz weist große Defizite auf:

Wer einen Abschluss hat, der bisher nicht anerkannt wurde:

- hat auch künftig keinen Rechtsanspruch auf umfängliche Beratung.
- Kann noch immer nicht sicher sein, dass sich bundeseinheitlich die gleiche Entscheidungspraxis durchsetzt. Das Gesetz gibt keine Antwort auf die Frage nach einer einheitlichen Qualitätssicherung, nach Standards, Kriterien und Verfahren. Leider weichen die Fachgesetze für einzelne Berufe oft von den im Berufsamerkennungsfeststellungsgesetz formulierten Regeln und Prinzipien ab, ohne dass erkennbar wäre, warum dies im Einzelnen erforderlich ist.
- Kann noch immer nicht sicher sein, dass Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die schließlich zur Anerkennung des Abschlusses führen.

Der Landtag stellt fest, dass diese Defizite dringend aufgearbeitet werden müssen, damit Menschen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen tatsächlich rasch als Fachkräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können.

Wiesbaden, 16. November 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir